

Stand: 10.06.2026 17:32:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12299

"Hochwasserschutz II: Wasseranpassungs-Fonds für Kommunen auflegen – natürliche Maßnahmen priorisieren"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12299 vom 10.06.2026



Antrag

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäuml, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Hochwasserschutz II: Wasseranpassungs-Fonds für Kommunen auflegen – natürliche Maßnahmen priorisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- einen Wasseranpassungs-Fonds für Kommunen aufzulegen, aus dem Investitionen in Schwammstadt-, Schwammlandschafts-, Hochwasser-, Starkregen-, Hitze- und Dürreanpassungsmaßnahmen gefördert werden,
- die Förderbedingungen so auszugestalten, dass natürliche Maßnahmen der Wasserrückhaltung, Entsiegelung, Versickerung, Gewässerrenaturierung, Auenentwicklung und klimaangepassten Siedlungsentwicklung gegenüber rein technischen Maßnahmen vorrangig berücksichtigt werden,
- die Beantragung für Kommunen deutlich zu vereinfachen und insbesondere für finanzschwache Gemeinden einen erhöhten Fördersatz vorzusehen,
- im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz über Volumen, Förderschwerpunkte und Mittelabfluss des Fonds regelmäßig zu berichten.

Begründung:

Die Förderung wasserbezogener Maßnahmen in Bayern ist derzeit durch eine Vielzahl unterschiedlicher Programme auf Landes-, Bundes- und kommunaler Ebene geprägt. Es existieren zwar zahlreiche Fördermöglichkeiten, diese sind jedoch nicht aufeinander abgestimmt, folgen unterschiedlichen Zielsetzungen und sind für Kommunen oft nur mit erheblichem Aufwand nutzbar.

Gleichzeitig liegt der Schwerpunkt zentraler Programme – etwa im Bereich der Wasser- und Abwasserinfrastruktur – weiterhin vor allem auf technischen Maßnahmen. Ansätze der klimaangepassten Wasserbewirtschaftung wie Schwammstadt- und Schwammlandschaftskonzepte, insbesondere Entsiegelung, dezentrale Wasserrückhaltung, Gewässerrenaturierung oder wassersensible Siedlungsentwicklung, sind bislang kein eigenständiger, systematisch priorisierter Förderschwerpunkt.

In der Praxis führt dies dazu, dass viele Kommunen zwar über entsprechende Konzepte und Planungen verfügen, deren Umsetzung jedoch an fehlender finanzieller Bündelung, komplexen Förderstrukturen und unklaren Zuständigkeiten scheitert. Der Zugang zu geeigneten Fördermitteln ist häufig mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden, insbesondere für kleinere und finanzschwächere Kommunen.

Dabei leisten gerade natürliche Maßnahmen der Wasserrückhaltung und -bewirtschaftung einen mehrfachen Beitrag: Sie stärken den Hochwasser- und Starkregenschutz, verbessern die Hitzevorsorge in Siedlungsräumen, fördern die Grundwasserneubildung und tragen zum Erhalt der Biodiversität bei. Ihre Bedeutung wird auch durch die wasserrechtlichen Zielsetzungen des Freistaates unterstrichen, wonach Versickerung, Rückhalt und naturnahe Entwicklung gestärkt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund ist die bestehende Förderkulisse nicht ausreichend geeignet, um die notwendigen Anpassungsmaßnahmen in der Fläche wirksam umzusetzen. Erforderlich ist vielmehr ein klar strukturiertes, eigenständiges Förderinstrument, das Maßnahmen der Wasseranpassung bündelt, priorisiert und für Kommunen einfacher zugänglich macht.

Ein Wasseranpassungs-Fonds kann diese Lücke schließen, indem er die bislang fragmentierte Förderung zusammenführt und einen klaren Schwerpunkt auf natürliche und klimaangepasste Maßnahmen setzt.